



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 29

Jahrgang 44
30. November 2018

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich, Organisation und IT –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Organisation und IT

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Bürodrehrollstühlen und Besucherstühlen für die allgemeine Verwaltung, Bedarf für 2019

Aufteilung in Lose:

Ja

Los I: Bürodrehrollstühle

Los II: stoffbezogene Besucherstühle mit 4 Füßen

Ausführungsfrist:

Nach Bedarf in 5 Abrufen in 2019

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Küppenbender, Tel.: 02161/25-2565

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Tel.: 02161/25-2566

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem **Vergabemarktplatz Rheinland (www.evergabe.nrw.de)** unter der Vergabenummer **10-2019-001**

Ablauf der Angebotsfrist:

18.12.2018, 12:00 Uhr

Einzureichen schriftlich in deutscher Sprache bei:

Stadtverwaltung,
Fachbereich Organisation und IT,
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52,
Zimmer 022,
41236 Mönchengladbach
- schriftlich -

Digitale Angebote werden ausschliesslich über die Vergabeplattform

Vergabemarktplatz Rheinland

www.evergabe.nrw.de akzeptiert.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Zuschlagskriterien:

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

60 % Preis

30 % Qualität

(an Hand von Bemusterung, hierzu wird das angeforderte Mobiliar seitens des Bieters innerhalb von 10 Tagen kostenfrei zur Verfügung gestellt)

10 % Garantie

Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:

Der günstigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 600 Punkten, ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden gemittelt.

Wertungsdurchführung beim Kriterium Qualität:

Die Qualitätsbewertung erfolgt durch Bemusterung der Stühle zur Beurteilung von Materialeindruck, Verarbeitungsqualität und Handhabung/Ergonomie.

Die nachstehend genannte Punktwertung erfolgt auf einer Gesamtbeurteilung der gestellten Muster zu beiden Losen:

Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten voll entspricht, erhält 300 Punkte. Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten eingeschränkt entspricht, erhält 150 Punkte.

Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten nicht entspricht, erhält 0 Punkte.

Wertungskriterien bei Garantie:

Als längste Garantiezeit -zu allen Losen- werden in der Wertung maximal 72 Monate berücksichtigt. Diese Garantiezeit erhält die volle Punktzahl von 100. Die darunterliegenden Angebotszeiträume werden zum Günstigsten gemittelt. Angebote mit Garantiezeiten bis einschließlich 24 Monate erhalten 0 Punkte.

Bindefrist:

15.03.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Ordnungsamt – 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von 5 Dienstfahrzeugen für den Kommunalen Ordnungs- und Service-dienst (KOS) und der Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes der Stadt Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:
ja

Los I – 2 Personentransportbusse, 8-Sitzer (KOS)
Los II – 2 Personenkraftwagen, Kombi (KOS)
Los III – 1 Personenkraftwagen, Kombi (Gewerbeabteilung)

Angebote können für ein, mehrere oder alle Lose abgegeben werden.

Ausführungsfrist:
schnellstmöglich, jedoch spätestens 3 Monate nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Maxen, Tel. 02161/25 - 6287

Vergaberechtl. Auskunft erteilt:
Herr Halbowski, Tel. 02161/25 - 2566

E-Mail:
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **10-2018-020**

Ablauf der Angebotsfrist:
19.12.2018, 12:00 Uhr

Einzureichen in digitaler Form oder Schriftlich in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Organisation und IT
Submissionstelle VOL, Zimmer 022
Wilhelm-Strauß-Straße 50 – 52
41236 Mönchengladbach

Digitale Angebote werden ausschliesslich über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de akzeptiert.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtl. Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:
Prospektmaterial und eine genaue Beschreibung der angebotenen Fahrzeuge.

Zuschlagskriterien:
70 % Preis
30 % Lebenszykluskosten

Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:
Der niedrigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 700. Ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden gemittelt.

Wertungsdurchführung beim Kriterium Lebenszykluskosten:
Als Berechnungshilfe zu den Lebenszykluskosten wird das von der EU-Kommission hierzu bereitgestellte Tool verwendet. Der niedrigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 300. Ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden gemittelt.

Es können maximal 1000 Punkte bei der Wertung erreicht werden.

Bindefrist:
15.03.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
alle städtischen Schulen

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung, Montage und Wartung von Schultafeln

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
sofort nach Auftragsvergabe bis 31.12.2020

Fachliche Auskunft erteilt:
Fr. Coenen-Berche, FB Schule und Sport,
Tel.: 02161/25-53731,
E-Mail: Elodie.Coenen-Berche@moenchengladbach.de
H. Feige, FB Schule und Sport,
Tel.: 02161/25-53752, E-Mail: Christian.Feige@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „40.20-2018-005“.

Ablauf der Angebotsfrist:
13.12.2018, 12:00 Uhr

Einzureichen schriftlich in deutscher Sprache bei:
FB 10, Vergabestelle, Zimmer 22,
Wilhelm-Strauß-Str. 50-52,
41236 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung: Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen (Ziffer 8 des Angebots-schreibens) zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtl. Voraussetzungen.
- ggf. Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
- Nachweis nachhaltige Forstwirtschaft
- Dem Angebot ist ein kostenloses Mustertafelstück mit Lineatur zwecks Prüfung beizufügen.

Zuschlagskriterien:
Preis 80 %: Das günstigste Angebot erhält 80 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Beschreibbarkeitsdauer 10%: Das Angebot mit einer Beschreibbarkeitsdauer von 30 Jahren oder mehr erhält 10 Punkte. Angebote mit einer halb so langen oder noch kürzeren Beschreibbarkeitsdauer erhalten 0 Punkte. Zwischen diese

Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Garantie 10%: Das Angebot mit einer Garantiegewährung von 60 Monaten oder mehr erhält 10 Punkte. Angebote mit einer Garantiegewährung von 24 Monaten oder einer geringeren Garantie erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Bindefrist:

42 Kalendertage – 24.01.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Fachbereich Schule und Sport –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Modernisierung Tennenspielfeld BSA Hardt, Birkmannsweg

Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Sportplatzbauarbeiten
Los 2: Kunststoffrasenarbeiten

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1: Sportplatzbau:

Vor- und Abbrucharbeiten: Tennen-Großspielfeld einschl. Neben- und Wegeflächen sowie sonstige Ausstattung/techn. Anlagen; Herrichten der Geländeoberfläche: Sträucher roden, Grassoden abtragen; Geländebearbeitung: Erdarbeiten, Boden lagern/abfahren, Bodenproben auf LAGA-Zuordnung untersuchen lassen, Füllboden liefern und einbauen; Rasensaart/ -pflege: Gebrauchsrasenflächen ansäen, düngen, schneiden; Befestigte Flächen: Lieferung/Einbau von Schüttgütern, Erstellung von Pflasterflächen, Plattenbändern, Randsteineinfassungen,

Fließrinnen...; Mauern: Sitzmauer-Fertigteile liefern/einbauen; Sportflächen: Abtrag Tennendeckschicht, Planum, Tragschicht für Kunststoffrasenbelag herstellen, Muldenrinne/ -abläufe, Lieferung/Einbau Fahnenhülsen, Großspielfeldtore, Bau einer Weitsprunganlage, Rundlaufbahn aus Tennenmaterial; Entwässerungsarbeiten: Erstellung/Verfüllung von Leitungsrinnen, Einbau/Anschluss Dränrohre, Bau von Schächten; Einbauten: Lieferung, Installation von Verkehrszeichen; Abfallbehälter; Stundenlohnarbeiten

Los 2: Kunststoffrasen / Kunststoffbelag: Kunststoffrasenarbeiten (Großspielfeld, ca. 6.250 m²): Elastikschicht 30 mm im Ortseinbau, Lieferung,/ Einbau Polschicht; Linierung; Kunststoffbelag: untere/obere gebundene Tragschicht herstellen, Kunststoffbelag, Normtyp D, Nebenarbeiten

Ausführungsfrist:

21.01.2019 bis 28.06.2019

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Knecht, Telefon: 02161/25-53932

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-318 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YXBF/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

03.12.2018, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 03.12.2018, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Sicherheitsleistung:

3 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Zuschlagsfrist:

02.01.2019

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen
Mobilität, Umwelt –

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017

Die Gesellschafterversammlung vom 22.06.2018 hat den Jahresabschluss 2017 der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH in der vom Aufsichtsrat der Gesellschaft geprüften Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss von EUR 2.366.314,49 auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.02.2019 bis 22.02.2019 in der Verwaltung der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Mönchengladbach, der zugleich der Jahresabschluss der Städtische Kliniken Mönchengladbach nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den

ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgersgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jah-

resabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Krefeld, den 30. Mai 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nauen ppa. Linke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin“

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach den, 13.11.2018

gez. Horst Imdahl
Geschäftsführer

**Aufgebot
von Sparkassenbüchern**

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3500326701
3502568086**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 21. Februar 2019, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 23. November 2018

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

**Aufgebot
eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

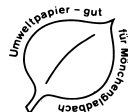
Sparkassenbuch-Nr.:

4300794700

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 21. Februar 2019, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 23. November 2018

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft fordert:

Förderung der betroffenen Kommunen muss sofort einsetzen!

Vertreterinnen und Vertreter des Zweckverbands Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler haben am 23. November in Berlin an der 2. Strukturwandel-Konferenz „Aus den Revieren – Für die Reviere“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion teilgenommen und sich mit Vertretern der Bundesregierung über kommunale Themen des anstehenden Strukturwandels ausgetauscht. Mit Erschrecken und Erstaunen mussten sie zur Kenntnis genommen werden, dass offensichtlich bereits weite Teile eines denkbaren Abschlussberichts der Strukturkommission der Öffentlichkeit bekannt sind, während in den Revieren die Kommunen die enormen Folgen eines möglichen Kohleausstiegs für betroffene Umsiedler in den Tagebauranddörfern und für die Beschäftigten noch vor Ort diskutieren.

Offensichtlich könnte der Strukturwandel früher und intensiver einsetzen als dies bisher öffentlich wahrgenommen wird. Nicht anders ist die Berichterstattung am selben Tag zu interpretieren, in der davon gesprochen wird, dass im Rheinischen Revier bereits in den nächsten Jahren erhebliche Kraftwerkskapazitäten vom Netz gehen und finale Ausstieg aus der Braunkohle erheblich früher als bislang geplant stattfinden könnten.

Der Zweckverband, dem auch die Stadt Mönchengladbach angehört, stimmt mit der Haltung der

Braunkohleländer überein, dass Maßnahmen für einen gezielten Strukturwandel der betroffenen Regionen, insbesondere der Anrainerkommunen der Tagebaue und der Kommunen der Kraftwerksstandorte, vorlaufend zum Ausstieg aus der Braunkohle, eingeleitet werden müssen. Bei allem fortzusetzenden Engagement für die Menschen in der Region muss deshalb sowohl eine kurzfristig wirksame Förderkulisse für betroffene Kommunen wie die Zweckverbandskommunen Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz im Rheinischen Revier, für alle Daseinsbereiche einsetzen. Gleichzeitig muss dies mit langfristigen Finanzierungszusagen für den Jahrzehnte dauernden Strukturwandel verbunden werden.

Es bedarf sichtbarer Zeichen, damit die Regionen, die über Jahrzehnte die Lasten getragen und die Sicherheit der Stromversorgung der gesamten Gesellschaft über viele Jahrzehnte gewährleistet haben, keinen ungeordneten Strukturbruch erleiden müssen! Nur so kann dem mittlerweile entstehenden Eindruck begegnet werden, man kümmere sich derzeit in erster Linie um die Stromversorgung der Industrie und ignoriere dauerhaft die betroffenen Städte und Gemeinden sowie die dort lebenden Menschen.